



Geschäftsführung Ausschuss Schule und Weiterbildung

Herr Bernecker

Telefon: (0221) 221-29251

Fax: (0221) 221-29241

E-Mail: hans-michael.bernecker@stadt-koeln.de

Datum: 29.06.2016

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 13.06.2016, 15:50 Uhr bis 19:35 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Herr Franz Philippi	SPD
Frau Birgitta Nessler-Komp	CDU
Frau Inge Halberstadt-Kausch	SPD
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Herr Dr. Walter Gutzeit	CDU
Frau Anne Hauser	CDU
Frau Ulrike Kessing	GRÜNE
Herr Horst Thelen	GRÜNE
Herr Heiner Kockerbeck	DIE LINKE
Frau Svenja Rabenstein	GRÜNE
Frau Stefanie Ruffen	FDP

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Polina Frebel	SPD-Fraktion
--------------------	--------------

Beratende Mitglieder

Frau Lisa Hanna Gerlach	PIRATEN
Frau Hildegard Fuhrmann	auf Vorschlag der SPD
Frau Dagmar Naegele	auf Vorschlag der SPD
Frau Dr. Cornelia Herbers-Rauhut	auf Vorschlag der CDU
Frau Angelika Riedel	auf Vorschlag der CDU
Herr Dr. Klaus Zimmermann	auf Vorschlag der CDU
Herr Gerson Wirth	auf Vorschlag der Grünen
Herr Oswald Pannes	auf Vorschlag der Linken

Frau Maria Katharina Westphal	auf Vorschlag der FDP
Frau Stefanie Esser	Katholische Kirche
Herr Reinhold Goss	Stadtschulpflegschaft Köln
Frau Beate Habets	Evangelische Kirche

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Stephanie Stangier	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
-------------------------	--

Verwaltung

Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Dr. Ralf Heinen	SPD
------------------------------------	-----

Beratende Mitglieder

Herr Wolfram Baentsch	Alternative für Deutschland
Herr Bodo Busch	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender
Frau Annette Kellinghaus-Klingberg	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Herr Martin Roth	auf Vorschlag der SPD
Frau Bärbel Hölzing	auf Vorschlag der Grünen
Frau Ebru Coban	Integrationsrat
Frau Utta Brauweiler-Fuhr	Evangelische Kirche
Herr Dr. Felix Schotland	Synagogengemeinde Köln

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Dr. Zülfükar Genc	Integrationsrat
Herr Michael Bold	Katholische Kirche
Frau Manuela Laukat	Stadtschulpflegschaft Köln
Frau Bettina Levy	Synagogengemeinde Köln

Die Verwaltung teilt mit, dass die aktuelle Ausgabe der **Schulpost** sowie der **Jahresbericht 2015 des Amtes für Weiterbildung / Volkshochschule (TOP 5.4)** ausgelegt wurden.

Zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde wie folgt ergänzt:

- Die Anfragen unter TOP 3.1.4 bis 3.1.5, sowie die neuen Anfragen unter TOP 3.2.1 bis 3.2.4 (als Tischvorlagen),
- die Vorlage unter TOP 4.4 bis 4.8 (4.7 und 4.8 als Tischvorlage), sowie
- die Mitteilungen unter TOP 5.7 bis TOP 5.11 (die Letztgenannte als Tischvorlage).

Herr Philippi, SPD-Fraktion, bittet für seine Fraktion darum, die Vorlagen unter TOP 4.1 und 4.8 ohne eigenes Votum in den weiteren Sitzungslauf zu geben.

Herr Dr. Schlieben ergänzt, dass im Hinblick auf TOP 4.1 bereits Einigkeit unter den Fraktionen besteht.

Frau Dr. Klein bittet das Gremium darum, TOP 4.8 wegen der Dringlichkeit im Beratungslauf zu lassen und auf eine weitere Beratung im Ausschuss für Schule und Weiterbildung zu verzichten.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, erklärt zur Anfrage seiner Fraktion unter TOP 3.2.3, dass seine Fraktion weiß, dass der Umweltausschuss grundsätzlich zuständig ist, man habe die Anfrage aber bewusst zum Ausschuss Schule und Weiterbildung gestellt. Er bittet darum, dass die Anfrage im Umweltausschuss bearbeitet wird, die Antwort aber auch den entsprechenden Gremien wie dem Jugendhilfeausschuss, dem Ausschuss Schule und Weiterbildung und anderen eventuell betroffenen Gremien zur Kenntnis gegeben wird.

Frau Dr. Klein antwortet, dass ihr Dezernat nicht für die Beantwortung zuständig ist und sie beantragt habe, dass die Antwort zuständigkeithalber vom Gesundheitsamt im Umweltausschuss vorgelegt wird.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), schließt sich für ihre Fraktion in Bezug auf die TOP 4.1 und 4.8 dem Antrag der SPD-Fraktion an, möchte aber auch TOP 4.7 ohne eigenes Votum des Gremiums in den weiteren Sitzungslauf geben, da sie wegen der Bedeutung der Maßnahme nicht auf Grund einer Tischvorlage entscheiden möchte.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Herr Goss, Stadtschulpflegschaft, beantragt das Rederecht für die erschienenen Schüler der BezirksschülerInnenvertretung Herrn Jonas M. Schulz, Herrn Joram Eickhoff und Frau Sarah Niknamtavin. Das Gremium stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Allgemeines

1.1 Verpflichtung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner

1.2 Gleichstellungsrelevante Themen

1.3 Bericht über den Stand der Schulbaumaßnahmen

2 Anträge gemäß § 3 und 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1 Frühere Anfragen

3.1.1 Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (AN/0701/2016) zu fehlenden Möglichkeiten für Schulbesuche/ -abschlüsse für Flüchtlinge über dem 18. Lebensjahr
1324/2016

3.1.2 Beantwortung einer Anfrage der Piratengruppe gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates (AN/0847/2016) zur Sitzung des Rates am 10.05.2016: "Warum ist Köln Schlusslicht bei der Barrierefreiheit?"
1607/2016

3.1.3 Abschlüsse und Umsteiger/-innen in der Sekundarstufe I in Köln
1462/2016

3.1.4 Stellungnahme zur Anfrage AN/0730/2016 der AfD „Versagen des Schulsystems“ vom 18.04.2016
1886/2016

3.1.5 Zügigkeit und Mehrklasse
1219/2016

3.2 Neue Anfragen

3.2.1 Was läuft, und was läuft nicht an Kölner Schulen?
AN/1053/2016

- 3.2.2 Förderprojekte in Offenen Ganztagsgrundschulen in Stadtteilen mit erhöhtem Jugendhilfebedarf
AN/1047/2016
- 3.2.3 Schadstoffbelastung an Kölner Kinderkrippen, Kitas und Schulen
AN/1052/2016
- 3.2.4 Umsetzung der Schulpflicht für minderjährige Flüchtlinge
AN/1096/2016

4 Vorlagen der Verwaltung

- 4.1 Umsetzung STEK Wohnen
hier: Neue Flächen für den Wohnungsbau
1028/2015
- 4.2 Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Köln durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW
1057/2016
- 4.3 Handlungskonzept Behindertenpolitik -
"Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle"
hier: 2. Folgebericht -Bilanz 2012 - 2015 und Ausblick 2020
0990/2016
- 4.4 Aktualisierte Honorarordnung der Volkshochschule Köln
1755/2016
- 4.5 Neubau eines Naturwissenschaftshauses für die Gesamtschule Holweide,
Burgwiesenstr. 125, 51067 Köln, Baubeschluss
1037/2016
- 4.6 Neubau Ganztag des Heinrich-Mann-Gymnasiums, Fühlinger Weg 4, 50765
Köln; Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanz-
plans 0301 bei Finanzstelle 4013-0301-6-3040
1608/2016
- 4.7 Errichtung eines Erweiterungsbaus für das Kaiserin-Augusta-Gymnasium,
Georgsplatz10, 50676 Köln Baubeschluss
1513/2016
- 4.8 Änderung der Satzung über die Elternbeiträge zur Kindertagespflege, Kinder-
tageseinrichtungen und Offenen Ganztagschulen zum 01. August 2016
1661/2016

5 Mitteilungen

- 5.1 Neubau des Schulgebäudes Willy-Brandt-Gesamtschule, Im Weidenbruch 214 in 51061 Köln-Höhenhaus
1415/2016
- 5.2 Deutsch-chinesischer Schüler- und Jugendaustausch der Rheinischen Musikschule
1708/2016
- 5.3 Das MOQI-Projekt der VHS und der TAS hilft Jugendlichen und jungen Erwachsenen
1733/2016
- 5.4 Jahresbericht 2015 des Amtes für Weiterbildung/Volkshochschule liegt vor
1798/2016
- 5.5 Inklusionsmonitoring -
4. Bericht über die Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen (SJ 2015/16)
1840/2016
- 5.6 Köln nimmt an Aktion "Stadtradeln" vom 05.09. bis 25.09.2016 teil
1148/2016
- 5.7 Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal aus der Sitzung vom 07.12.2015, TOP 8.1.4 Planung der drei beschlossenen weiterführenden Schulen im Stadtbezirk Lindenthal - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (AN/1799/2015);
hier: Stellungnahme der Verwaltung zu Unterpunkt 4. (Parkplatz P 6)
1509/2016
- 5.8 Bauvorhaben Gymnasium Georgsplatz 10; hier: Temporäre Turnhalle
1334/2016
- 5.9 Besuch in Peking durch eine Kölner Bildungsdelegation
1989/2016
- 5.10 8. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation
1994/2016
- 5.11 Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016 - Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft allgemein-bildender Schulen bis 2025
1906/2016

6 Anfragen

7 Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

8 Gleichstellungsrelevante Themen

9 Personalien

9.1 Besetzung der Stelle Schulleitung an der Grundschule Irisweg in Köln-Zündorf
1338/2016/1

9.2 Besetzung der Stelle Schulleitung am Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium
Kattowitzer Str.52 in Köln-Mülheim
1676/2016

10 Vorlagen

10.1 Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung von
Netzwerkkomponenten zum weiteren Netzausbau an Kölner Schulen (CAS)
1515/2016

11 Mitteilungen

11.1 Schulleitung am Heinrich-Mann-Gymnasium Fühlinger Weg 4 in Köln-
Volkhoven
1848/2016

12 Anfragen

13 Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

1 Allgemeines

1.1 Verpflichtung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner

1.2 Gleichstellungsrelevante Themen

1.3 Bericht über den Stand der Schulbaumaßnahmen

Herr Dr. Schlieben verweist auf die in der vorangegangenen Sondersitzung zusammen mit dem Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft vorgestellte Präsentation der künftigen Verfahrensweisen und Konzepte zum Schulbau.

2 Anträge gemäß § 3 und 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1 Frühere Anfragen

3.1.1 Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (AN/0701/2016) zu fehlenden Möglichkeiten für Schulbesuche/-abschlüsse für Flüchtlinge über dem 18. Lebensjahr 1324/2016

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, bittet um Informationen über den Erfolg der mittlerweile möglichen Beschulung von Flüchtlingen in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. Auch fragt er nach, ob die einschlägigen Bundesregelungen sich tatsächlich nicht auf Flüchtlinge beziehen. Das würde bedeuten, dass volljährige Flüchtlinge auch ohne vorherige Berufstätigkeit beschult werden könnten.

Frau Dr. Klein geht davon aus, dass der aufenthaltsrechtliche Status entscheidend ist zur Beurteilung dieser Frage.

Auch Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, versteht die Ausführungen zu dieser Frage nicht. Sie schlägt vor, zu intervenieren, wenn es tatsächlich so sein sollte, dass eine Änderung nicht möglich sei.

Herr Schüller, Amt für Weiterbildung, erklärt dazu, dass eine Änderung der BAFöG-Regelung auf der Bundesebene zu Auswirkungen auf die Länder führte: Die Länder müssen die Vorgabe des Bundesgesetzes umsetzen. Für NRW wurde ein Kompromiss erreicht, dass statt einer gesetzlich vorgesehenen Berufstätigkeit von mindestens 2 Jahren eine Reduzierung auf ein halbes Jahr akzeptiert wird. Herr Staatssekretär Hecke habe in seinem Schreiben an Frau Beigeordnete Dr. Klein vom 27. Januar 2015 auf den Runderlass vom 21.12.2009 – BASS 13-63 Nr. 3 – verwiesen, in dem der Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte geregelt sei.

Die Einrichtung von Vorbereitungs- und Auffangklassen – so fährt er fort – diene vorrangig der Heranführung der Schülerinnen und Schüler an das Regelschulsystem. Angesichts dessen sieht Herr Staatssekretär Hecke keinen unmittelbaren Zusammenhang mit der Erfüllung der geänderten Aufnahmevoraussetzungen für Menschen mit Fluchthintergrund.

3.1.2 Beantwortung einer Anfrage der Piratengruppe gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates (AN/0847/2016) zur Sitzung des Rates am 10.05.2016: "Warum ist Köln Schlusslicht bei der Barrierefreiheit?" 1607/2016

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

3.1.3 Abschlungen und Umsteiger/-innen in der Sekundarstufe I in Köln 1462/2016

Herr Kockerbeck, Fraktion DieLinke, bedankt sich für die ausführlichen Zahlen und fragt, ob es landesweit einen Trend zu Abschlungen an Gesamtschulen gibt.

Frau Dr. Klein sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

3.1.4 Stellungnahme zur Anfrage AN/0730/2016 der AfD „Versagen des Schulsystems“ vom 18.04.2016 1886/2016

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

3.1.5 Zügigkeit und Mehrklasse 1219/2016

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

3.2 Neue Anfragen

3.2.1 Was läuft, und was läuft nicht an Kölner Schulen? AN/1053/2016

Frau Heuer erklärt, dass Unterricht und Informatik innere Schulangelegenheiten sind, sodass sich die Anfrage nur nach Beteiligung der Schulaufsicht beantworten lässt.

3.2.2 Förderprojekte in Offenen Ganztagsgrundschulen in Stadtteilen mit erhöhtem Jugendhilfebedarf AN/1047/2016

Frau Dr. Klein antwortet, dass die Bereitstellung für 49 Schulstandorte mit besonderem Jugendhilfebedarf in Höhe von jeweils 2.140 Euro ausschließlich zum Haushalts-

jahr 2015 erfolgte. Die Mittel wurden überwiegend für Personal- und Sachkosten zur Gewaltprävention verwendet. Die Verwendungsnachweise müssen erst zum 15.09.2016 erbracht werden, sodass erst dann der Erfolg der Maßnahmen beurteilt werden kann. Eine automatische Fortschreibung in 2016/2017 war wegen begrenzter Haushaltsmittel nicht möglich. Präventionsprojekte wären an den betroffenen Schulen auch weiterhin empfehlenswert.

Herr Kockerbeck, Fraktion DieLinke, würde es bedauern, wenn sinnvolle Projekte entfallen würden und fragt nach, ob es noch andere Möglichkeiten gibt, entsprechende Projekte auch nach dem 15.09. fortzuführen.

Frau Dr. Klein würde die Fortführung begrüßen, doch seien dafür die benötigten Finanzmittel unverzichtbar, die in den Haushaltsberatungen bereitgestellt werden müssten.

3.2.3 Schadstoffbelastung an Kölner Kinderkrippen, Kitas und Schulen AN/1052/2016

Die Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, erklärt zur Anfrage seiner Fraktion unter TOP 3.2.3, dass seine Fraktion weiß, dass der Umweltausschuss grundsätzlich zuständig ist, man habe die Anfrage aber bewusst zum Ausschuss Schule und Weiterbildung gestellt. Er bittet darum, dass die Anfrage im Umweltausschuss bearbeitet wird, die Antwort aber auch den entsprechenden Gremien wie dem Jugendhilfeausschuss, dem Ausschuss Schule und Weiterbildung und anderen eventuell betroffenen Gremien zur Kenntnis gegeben wird.

Frau Dr. Klein antwortet, dass ihr Dezernat nicht für die Beantwortung zuständig ist und sie beantragt habe, dass die Antwort zuständigkeitshalber vom Gesundheitsamt im Umweltausschuss vorgelegt wird.

3.2.4 Umsetzung der Schulpflicht für minderjährige Flüchtlinge AN/1096/2016

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), ergänzt, dass sich ihre Fraktion wünscht, dass die Anfrage noch rechtzeitig vor der kommenden Ratssitzung beantwortet wird, weil anscheinend keine Plätze mehr in den Vorbereitungsklassen vorhanden sind.

Frau Heuer schließt nicht aus, dass es Optimierungsmöglichkeiten gibt, weist aber darauf hin, dass nur ein geringer Teil der Kinder nach der Beratung beim Kommunalen Integrationszentrum eine Zeit lang warten muss, während fast 99% der Fälle gut gelöst wurden.

Frau Ruffen erwidert, dass nach ihren Informationen seit Anfang Mai alle Kinder auf nach den Sommerferien vertröstet werden, weil es keine Plätze mehr gebe.

Frau Dr. Klein wendet ein, dass bereits rd. 3.300 zugewanderte Schülerinnen und Schüler an allen Kölner Schulformen innerhalb von einer durchschnittlichen Frist von 14 Tagen seit Anmeldung aufgenommen wurden und dass es bis Jahresende voraussichtlich 4.000 sein werden. Die Verwaltung prüft aktuell die kurzfristige Bereitstellung zusätzlicher Räume auf Schulhöfen.

Auch Herrn Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, sind Beschwerden von Flüchtlingsinitiativen bekannt geworden. Eine direkte Antwort von der Schulverwaltung an die Initiativen könnte hilfreich sein.

Frau Dr. Klein erklärt, dass sie und Beschäftigte aus der Verwaltung sich in den vergangenen 1,5 Jahren mehrfach mit der Initiative „Schulplätze für alle“ getroffen haben. Spezielle Einzelfälle mit besonderer Problemlage, z.B. bei inklusiven Schulplätzen für Zugewanderte, können schwieriger zu lösen sein und eine längere Bearbeitungszeit erfordern. Man habe die Initiativen aufgefordert, Fälle mit längerer Wartezeit namentlich Frau Kirsch zu benennen, damit man sich der Sache annehmen könne.

Frau Ruffen ergänzt, dass bei der Zuweisung zu den Schulformen Analphabeten mit Fast-Akademikern den gleichen Klassen zugewiesen wurden. Es seien Fälle bekannt, in welchen die Hälfte der Schülerinnen und Schüler nicht zum Unterricht erscheint. Man könne nicht mit Landes- und Bundesmitteln zur Unterstützung rechnen, wenn man ständig erkläre, dass man alles ohne Schwierigkeiten schafft.

4 Vorlagen der Verwaltung

4.1 Umsetzung STEK Wohnen hier: Neue Flächen für den Wohnungsbau 1028/2015

Herr Dr. Gutzeit, CDU-Fraktion, fragt, ob es bei der Planung neuer Wohnbebauung einen Schlüssel gebe, ab wie vielen Wohnungen eine bestimmte Anzahl von Schulbauten erforderlich wird.

Herr Dr. Schlieben hat beim Lesen der Vorlage festgestellt, dass Schulbau bereits mit eingeplant wird.

Herr Pfeuffer bestätigt, dass es Erfahrungswerte gibt, die in die Schulentwicklungsplanung einfließen. Referenzwerte ergeben sich z.B. mit Blick auf die Neubaugebiete „Widdersdorf“ und „ehemaliges Eisenbahnausbesserungswerk in Nippes“. Ausschlaggebend für die Planung sind zum einen die Anzahl der geplanten Wohneinheiten, zum anderen Schätzwerte auf empirischer Basis zum Alter der Personen. Gerade in großen Wohnbaugebieten werden dann entsprechend Flächen für KiTas, Grundschulen und weiterführende Schulen reserviert. Weitere Erläuterungen dazu findet man in der Vorlage unter Punkt 5.11.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, erklärt, dass es keinen Neubau von Wohnungen geben kann ohne eine vorher geplante und bereitgestellte Bildungsinfrastruktur.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne eigenes Votum in die nachfolgenden Gremien gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.2 Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Köln durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW 1057/2016

Herr Dr. Schlieben schlägt vor, dass man beschließen möge, dass der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis nimmt.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, vermutet, dass der Bericht von zahlreichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern durch das Zusammensetzen unzusammenhängender Textbausteine entstanden ist. Die Aussage, dass es in Köln genügend Schulgebäude gebe, sei auf dieser Grundlage und ohne Angabe von benötigten Quadratmetern nicht nachvollziehbar. Er vermisst Aussagen zum offenen Ganztags- oder zur Inklusion. Die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Bericht unterstützt er.

Frau Hauser, sachkundige Bürgerin (CDU), schließt sich dieser Auffassung an. Die GPA verlangt von der Stadt Köln mittelfristig ein zentrales Schulraumkataster. Sie hält dies für ein geeignetes Planungsinstrument und würde sich ein solches wünschen. Auch die Portfoliosteuerung von zentraler Stelle ließe sich mit den in der vorangegangenen gemeinsamen Sitzung vorgestellten Planungen für den künftigen Schulbau vereinbaren.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, kann die Aussagen zu den Grundflächen für Gymnasien in dem Bericht nicht nachvollziehen. Die Stadt Köln greife in ihrer Stellungnahme zu Recht die Methodik der Prüfung an. Er empfiehlt, aus dem Bericht nur das Sinnvolle zu verwerten. So sei der auf Seite 25 vorgeschlagene gebäudebezogene Sanierungskatalog ein sinnvoller Vorschlag.

Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, möchte wissen, wie die Verwaltung mit dem in weiten Teilen fehlerhaften Bericht umgehen möchte.

Frau Dr. Klein antwortet, dass der Bericht zu Recht ein fehlendes Kataster kritisiert: Die Stadt Köln wisse nicht genau, wie viel Flächen sie verwaltet. Vor diesem Hintergrund sei die Schlussfolgerung des GPA nicht nachvollziehbar, dass die Stadt Köln zu viele Flächen für Schulen habe. Die Datengrundlage von 2011 sei zudem nicht mehr aktuell. Die Stellungnahme wird an die Kämmererei gegeben, welche sie den Prüferinnen und Prüfern des GPA zur Verfügung stellen wird. Die Erstellung eines Katasters sei mit dem Personal der Gebäudewirtschaft nicht umsetzbar.

Frau Volmer, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, weist darauf hin, dass man bereits im vergangenen Jahr einen externen Auftrag zur Erstellung der Aufmaße vergeben habe. Bei der Kontrolle von Stichproben sei man bereits auf Widersprüche gestoßen, sodass ein hoher Arbeitsaufwand für das eigene Personal verbleibt. Der geforderte Sanierungskatalog sei vergleichbar mit den regelmäßig stattfindenden Jahresbegehungen aller Schulen: Was bei den Jahresbegehungen aufgenommen wird, führt zu Zielvereinbarungen für den sinnvollen Einsatz des vorhandenen Personals, die ständigen Änderungen unterliegen.

Herr Dr. Zimmermann, sachkundiger Einwohner (CDU), hält die Antwort der Verwaltung für nicht detailliert genug. Die Tabelle zum Thema Schulen und Sport müsste stichwortartig konkret beantwortet werden, ob einzelne Probleme behoben werden.

Herr Dr. Schlieben schlägt vor, dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung spezifisch Stellung nimmt. Die nachvollziehbaren Kritikpunkte wie ein fehlendes Kataster dürften nicht zu Lasten des Schulneubaus und Schulausbaus gehen und sollten mittelfristig behoben werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt den Prüfbericht Überörtliche Prüfung der Stadt Köln in den Jahren 2012 bis 2014 der Gemeindeprüfungsanstalt NRW sowie die Stellungnahme der Verwaltung gem. § 105 GO NRW zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.3 Handlungskonzept Behindertenpolitik -
"Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle"
hier: 2. Folgebericht -Bilanz 2012 - 2015 und Ausblick 2020
0990/2016**

Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, hat eine Frage zu den beiden Tabellen auf Seite 21 der Anlage 1: In der ersten Tabelle sind die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in den letzten Jahren mit Ausnahme des Bereichs mit Förderschwerpunkt Lernen generell mehr geworden. In der zweiten Tabelle dagegen sind die Zahlen auch im Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und im Förderschwerpunkt Sehen gesunken.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, sieht als generelle Tendenz steigende Zahlen bei der Inklusion. Er wünscht sich einen Vergleich zu anderen größeren Städten in NRW.

Herr Kockerbeck, Fraktion DieLinke, bittet um eine Erklärung, warum sich in der Sekundarstufe nur 28% der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen im gemeinsamen Lernen in inklusiven Schulen befinden.

Frau Dr. Klein bietet an, dass der zuständige Sachgebietsleiter Herr Dr. Bell in der nächsten Sitzung weitere Ausführungen zu der Vorlage vorträgt und Fragen detailliert beantwortet. Sie schlägt vor, als Ergänzung die unter TOP 5.5 aktuell vorgelegten Zahlen aus dem Inklusionsmonitoring mit heranzuziehen und diesen TOP in diesem Zusammenhang mit zu besprechen. Die Verwaltung wird aktuelle Vergleichswerte auf Ebene der Bundesländer von Professor Klemm ans Protokoll anhängen (Anlage 1).

Herr Dr. Gutzeit, CDU-Fraktion, möchte wissen, was man in Köln alles unter den Begriff der „Barrierefreiheit“ fasst: Bezieht sich der Begriff eher auf die Beseitigung von Hindernissen oder versteht man ihn als Verhaltenskodex?

Frau Heuer erklärt, dass es eine gesetzliche Vorgabe gibt, dass alle öffentlichen Gebäude barrierefrei sein müssen, was auch für alle Schulen gilt. Daneben staffelt man in Köln nach sogenannten „Inklusionsstufen“: Bei Schulgebäuden für schwerstmehrfach behinderte Kinder ist beispielsweise ein besonderer Evakuierungsaufzug erforderlich. Die hohen Kosten eines solchen Aufzuges haben zur Folge, dass man bemüht ist, eine solche Schule je Stadtbezirk anzubieten. Daneben gibt es Schulen mit besonderen Ausstattungsstandards für Hörgeschädigte oder mobile Angebote für Sprachgeschädigte. Eine optimale Ausstattung jeder Schule für den Höchstgrad an Behinderungen wäre nicht bezahlbar.

Herr Dr. Gutzeit fragt nach, ob auch soziale Komponenten mitberücksichtigt werden.

Frau Heuer erwidert, dass dies zu den inneren Schulangelegenheiten gehört: Die Schulen haben im Schulprogramm Pläne zur Förderung von Vielfalt.

Frau Westphal, sachkundige Einwohnerin FDP-Fraktion, verweist darauf, dass es einen Rechtsanspruch auf Inklusion gibt. In der Diskussion werde regelmäßig nur die Quantität der Umsetzung betrachtet, ohne dass man die Qualität berücksichtigt. Es fehle ein Masterplan zur Inklusion.

Frau Dr. Klein erklärt, dass sie nicht behauptet hätte, dass Inklusion überall problemlos läuft und wiederholt, dass die Qualität eine Frage der inneren Schulangelegenheiten ist. Aufgabe der Stadt Köln ist unter anderem die barrierefreie Ausstattung der Schulen. Ein Umrüsten alter Gebäude ist dabei oftmals nicht kurzfristig möglich.

Herr Dr. Zimmermann, sachkundiger Einwohner (CDU), zitiert den Kölner Stadt-Anzeiger vom 19.05.2016, dass bundesweit 2/3 der beteiligten Pädagogen die Personalausstattung als mangelhaft oder ungenügend bezeichnen. Er möchte wissen, wie die Verwaltung zu Schwerpunktschulen für eine spezielle Behinderungsform stehe.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), fragt, ob es einen Rechtsanspruch für inklusive Kinder auf einen Platz an einer örtlich bestimmten Regelschule gibt.

Frau Heuer verneint dies. In Köln versuche man aber im Grundschulbereich kurze Wege sicherzustellen. Bei weiterführenden Schulen werden die Eltern im Hinblick auf Spezialisierungen beraten. Das sind dann keine Schwerpunktschulen, sondern Schulen, die für besondere Förderbedarfe besonders gut ausgestattet sind.

Frau Naegele, sachkundige Einwohnerin (SPD), sieht in der Diskussion einen weiteren Informationsbedarf, z.B. in Bezug auf zieldifferenten Unterricht oder Sozialindex, und würde es begrüßen, wenn man dies fachlich nochmals diskutieren könnte.

Herr Dr. Schlieben stellt fest, dass die Diskussion zu TOP 4.3 eng mit TOP 5.5 verknüpft ist und erweitert die Diskussion um die Fragen zu diesem TOP.

Herr Wirth, sachkundiger Einwohner (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), legt der Verwaltung nahe, sich in Sachen Inklusion nicht nur auf den Schulbau zu konzentrieren. Auch die Schulsozialarbeit betreibe Inklusion und ist Aufgabe der Stadt. So sollte man die AOSF-Verfahren nicht verringern, Vorgaben für Schülerzahlen in inklusiven Klassen beschließen und überwachen und ein Konzept für die Eingliederung von Seiteneinsteigerklassen entwickeln. Die Stadt Köln könnte festlegen, dass inklusive Klassen nicht zusätzlich noch Seiteneinsteiger aufnehmen müssen.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, bedauert, dass nur 6 von 30 Kölner Gymnasien zieldifferent arbeiten und schlägt vor, Kontakt zum Gymnasium in Pulheim als best-practice-Beispiel aufzunehmen. Auf Seite 22 des Berichtes wird kritisch erwähnt, dass sich 2015/2016 die Zahlen der in das Regelschulwesen wechselnden Kinder umgekehrt haben. Das könne an Qualitätsmängeln liegen. Die Überschreitung von Schülerfrequenzzahlen müsse von den betroffenen Schulen, der Schulleitung und dem Kollegium auch selbst in den Blick genommen werden.

Frau Dr. Klein weist auf den festgestellten hohen Anstieg bei Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf hin. Wenn man die Zuweisung von Ressourcen mit der Anzahl von Kindern mit festgestelltem Förderbedarf verknüpft, kann dies ein Anreiz sein, dass vermehrt Förderbedarfe attestiert werden. An Stelle eines Aufnahmestopps für Förderschulen führt NRW das Förderschulsystem und das integrierte Schulsystem parallel weiter, was zu einem Anstieg der Kosten führt. Bei knappen Mitteln wird dabei der kommunale Haushalt mit belastet. Es könne nicht sein, dass die Kommune die Aufgaben des Landes zu eigenen Lasten mit übernimmt. Die wirtschaftliche Jugend-

hilfe wurde im Jahr 2015 vornehmlich durch die Zuwanderung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und durch städtische Integrationshelfer zusätzlich belastet.

Herr Wirth kennt keinen Fall, in welchem ein Kind mit anerkanntem Förderstatus nicht tatsächlich Förderbedarf hat, weil das AOSF-Verfahren umfangreiche und langwierige ärztliche Untersuchungen vorsieht. Der Fall eines nicht festgestellten, aber vorhandenen Förderstatus käme dagegen öfters vor.

Frau Dr. Klein weiß, dass es auch viele Ablehnungen gibt. Der Anstieg des Förderbedarfes sei trotzdem auffällig.

Frau Westphal bedauert, dass die Diskussion bisher ohne betroffene Lehrerinnen und Lehrer bzw. Schulleitungen geführt wird, die aus der Praxis berichten könnten.

Herr Pfeuffer weist darauf hin, dass die Stadt Köln sich nicht nur mit äußeren Schulangelegenheiten befasst. Im Rahmen der schulischen Inklusionsplanung werde eine ganze Reihe von Maßnahmen behandelt. Unter anderen ist ein Expertenbeirat für Inklusion gegründet und ein Inklusionsmonitoring etabliert worden. Hinsichtlich der Klassenfrequenzen an Schulen des gemeinsamen Lernens gilt, dass jede Schule, die Schülerinnen und Schüler mit Handicap im Umfang von mindestens 2 pro Zug aufnimmt, ihre Klassenfrequenzen reduzieren darf und dies auch so umsetzt.

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

"Der Rat begrüßt den 2. Folgebericht zum Handlungskonzept Behindertenpolitik „Köln überwindet Barrieren – eine Stadt für alle“ und nimmt diesen zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Prioritäten zu setzen und die Einzelmaßnahmen – soweit erforderlich – den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Der nächste Folgebericht über die Umsetzung ist den politischen Gremien in 2021 vorzulegen.

Darüber hinaus sind der Ausschuss Soziales und Senioren und die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und gegebenenfalls weitere Fachausschüsse des Rates und die Bezirksvertretungen durch die regelmäßige Berichterstattung der Behindertenbeauftragten über wichtige Entwicklungen und Zwischenergebnisse zeitnah zu informieren.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.4 Aktualisierte Honorarordnung der Volkshochschule Köln 1755/2016

Herr Kockerbeck, Fraktion DieLinke, weist darauf hin, dass hochqualifizierte Beschäftigte von der Honorarerhöhung um ca. 10 % nicht leben können und fordert ein Mindesthonorar von 30 Euro je Stunde und kündigt an, dass sich seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten wird.

Herr Dr. Gutzeit, CDU-Fraktion, begrüßt die Erhöhung und fragt, welche Qualifikationen als Voraussetzung für Lehrkräfte bei der Volkshochschule gefordert werden.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, warnt davor, die Erhöhung durch Diskussion hinauszuschieben und stimmt der Vorlage zu.

Frau Dr. Klein bestätigt, dass eine weitere Erhöhung wünschenswert wäre. Die Erhöhung ist haushaltsneutral, weil sie durch zusätzliche Einnahmen finanziert wird.

Frau Westphal, sachkundige Einwohnerin FDP-Fraktion, begrüßt die Erhöhung, hält sie aber für zu gering.

Herr Schüller, Amt für Weiterbildung, weist auf die Forderung der Kämmerei zur Gegenfinanzierung hin. Diese erfolgt durch eine moderate Erhöhung der Teilnehmerentgelte. Die mit der Haushaltsplanberatung 2015 festgelegten Honorare in Höhe von 83.000 Euro wurden auf alle Dozierenden umgelegt und ausgezahlt, was 0,62 Euro je Unterrichtsstunde entsprach. Die neue vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angekündigte Integrationskursverordnung soll eine Erhöhung der Zuschüsse für die Träger vorsehen. Dem Vernehmen nach soll die Pauschale pro Unterrichtsstunde im Bereich der Integrationskurse von 3,10 Euro auf 4 Euro steigen. Nach den bisher vorliegenden Informationen wird das BAMF die Träger auffordern, den Lehrenden zukünftig 35,- EUR pro Unterrichtsstunden zu zahlen. Im offenen, nicht refinanzierten Angebot im Bereich „Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache“ erhalten die Lehrenden nach der neuen Honorarordnung hingegen lediglich 23,- € pro Unterrichtsstunde. Von den 900 Lehrenden an der Volkshochschule arbeiten rund 830 nicht im Bereich der Integrationskurse oder der ESF-BAMF geförderten berufsbezogenen Sprachförderung. Die Mehrzahl der Lehrenden z.B. im Bereich Fremdsprachen erhält nach vielen Jahren mit der neuen Honorarordnung ebenfalls eine Erhöhung.

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

"Der Rat beschließt die aktualisierte Honorarordnung für die Volkshochschule Köln in der als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügten Fassung und zugleich die damit verbundene Anhebung der Honorare für die Dozentinnen und Dozenten der VHS.

Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge werden im Haushaltsplan 2016/2017 haushaltsneutral veranschlagt."

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung durch die Fraktion DIE LINKE.

4.5 Neubau eines Naturwissenschaftshauses für die Gesamtschule Holweide, Burgwiesenstr. 125, 51067 Köln, Baubeschluss 1037/2016

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), fragt zu den Kostensteigerungen nach, warum man nicht frühzeitig die durch die Novellierung der HOAI um 20% gestiegenen Honorarsätze der Architekten und Ingenieure berücksichtigt hat. Die tatsächlichen Kosten für die Herrichtung der Außenanlagen liegen deutlich über dem prozentualen Schätzwert. Sie möchte wissen, warum hier nicht die Flächen für die Kostenschätzung herangezogen wurden. Anstelle der Einrichtungskosten für ein naturwissenschaftliches Gebäude wurden Tische und Stühle für die Kostenschätzung zu Grunde gelegt.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, könnte sich als Erklärung vorstellen, dass man ursprünglich eine flexiblere Raumnutzung vorgesehen hatte.

Frau Volmer, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, antwortet, dass ein Planungsbeschluss vor der 1. Leistungsphase eingeholt wird und auf Basis der Raumanforderung der Schulverwaltung zu diesem Zeitpunkt geschätzt wird. Die zu Grunde liegenden Kostenkennwerte berücksichtigen keine künftigen Ereignisse. Da noch kein Entwurf vorliegt, aus dem die Größe des Schulgebäudes erkennbar wäre, werden die Außenanlagen lediglich prozentual angesetzt. Weil eine Kostenprognose in diesem frühen Stadium naturgemäß ungenau ist, wurde das Verfahren dahingehend geändert, dass keine Baukosten mehr benannt werden, sondern nur noch die Planungskosten der Leistungsphasen I bis III. Verifizierbare Zahlen zu den Baukosten werden jetzt erst nach Leistungsphase III benannt.

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

"Der Rat beschließt die Errichtung eines Naturwissenschaftshauses für die Gesamtschule Holweide, Burgwiesenstr. 125, 51067 Köln, genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung nach EnEV 2014 (Stand 2016) mit Gesamtkosten in Höhe von brutto 8.776.700 € (7.612.900 € Baukosten und 1.163.800 € Einrichtungskosten) und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag in Höhe von 5% bezogen auf die Gesamtbaukosten ohne Berücksichtigung der Baupreissteigerung gem. Kostenberechnung (7.426.600 €). Dies entspricht einem Betrag von 371.300 €. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Der aus dem städtischen Haushalt zu finanzierende Flächenverrechnungspreis (ehemals Miete Gebäudewirtschaft) inklusive Nebenkosten und Reinigung in Höhe von voraussichtlich jährlich rd. 297.100 € ist ab 2019 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand, zu veranschlagen. Die Finanzierung der Einrichtungskosten erfolgt frühestens zum Haushaltsjahr 2019 aus zu veranschlagenden Mitteln aus dem Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgabe, Zeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen."

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.6 Neubau Ganztags des Heinrich-Mann-Gymnasiums, Fühlinger Weg 4, 50765 Köln; Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 0301 bei Finanzstelle 4013-0301-6-3040 1608/2016

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Finanzausschuss der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

"Der Finanzausschuss beschließt -vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung- im Haushaltsjahr 2016 eine Mittelfreigabe in Höhe von 683.300,00€ im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-6-3040 für die Neumöblierung des Neubaus der Ganztageserweiterung und den Umbau im Bestand im Heinrich-Mann-Gymnasium, Fühlinger Weg 4, 50765 Köln-Volkhoven / Weiler."

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.7 Errichtung eines Erweiterungsbaus für das Kaiserin-Augusta-Gymnasium, Georgsplatz10, 50676 Köln Baubeschluss 1513/2016

Herr Goss, Stadtschulpflegschaft, fragt, ob eine Fertigstellung des kompletten Baus zum Schuljahr 2020/2021 realistisch ist.

Frau Heuer weist darauf hin, dass die Verzögerungen beim Bau der Turnhalle in dem Erfordernis einer neuen Vergabe begründet waren. Der Bau selbst erfolgt zügig.

Herr Dr. Schlieben weist darauf hin, dass die Umsetzung des Schulbaus Georgsplatz in der neuen Liste zum 2.Quartal 2020 erscheint, was die Politik auch so einfordern wird.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne eigenes Votum in die nachfolgenden Gremien gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.8 Änderung der Satzung über die Elternbeiträge zur Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und Offenen Ganztageschulen zum 01. August 2016 1661/2016

Herr Philippi, SPD-Fraktion, weist erneut darauf hin, dass seine Fraktion sich gegen die Kürzung der Beitragsfreiheit wehrt. Auf Seite 3 der Vorlage ist aufgeführt, dass durch die Erhöhung mit Mehrerträgen in Höhe von 480.000,- Euro zu rechnen ist. Dieser Betrag würde nach den Berechnungen seiner Fraktion ausreichen, um die 1000 zusätzlichen Plätze im nächsten Jahr zu finanzieren. Durch die Reduzierung der beitragsfreien Zeit wird mit Mehrerträgen von 3,9 Millionen Euro gerechnet. Ihn interessiert, was mit den Einsparungen im KiTa-Bereich genau passiert. Man habe zwar gesagt, dass sie im Bildungsbereich bleiben, aber nachzulesen sei nichts davon. Nach dem VN1 sind es nur noch 3,7 Millionen Euro. Er möchte wissen, wohin die 200.000 Euro verschwunden sind und fordert eine Klärung spätestens bis zu den Haushaltsplanberatungen vor der Ratssitzung.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne eigenes Votum in die nachfolgenden Gremien gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5 Mitteilungen

5.1 Neubau des Schulgebäudes Willy-Brandt-Gesamtschule, Im Weidenbruch 214 in 51061 Köln-Höhenhaus 1415/2016

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, rügt, dass der Ausschuss die Maßnahme zu diesem späten Zeitpunkt lediglich als kurze Mitteilung vorgelegt bekommt. Die Planung der Verwaltung, dass nunmehr ein modularer Bau errichtet werden soll, hätte frühzeitig im Ausschuss Schule und Weiterbildung diskutiert werden müssen. Der Wegfall der Forderung des Brandschutzes, dass die Schule sofort umziehen muss, hätte dem Ausschuss mitgeteilt werden müssen. Er fordert eine ausführliche Berichterstattung an den Ausschuss Schule und Weiterbildung.

Herr Dr. Schlieben hat im Protokoll des Betriebsausschusses der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln vom 25.04.2016 gelesen, dass sich die Parameter des Brandschutzes grundlegend geändert haben. Das Protokoll wurde nicht als Anlage zur Mitteilung mitgeliefert. Grundsätzlich müsste der Beschluss des Rates aus 2009 weiterhin gelten, der durch die andere Bauweise abgeändert würde.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, hat sich darüber informiert, dass alles von Anfang an mit der Schulleitung kommuniziert wurde und die Schule mit dem Verfahren einverstanden ist. In einem Neubaugebiet mit Einfamilienhäusern in der unmittelbaren Nachbarschaft zur Schule auf der Lückrather Straße gab es Unruhe, weil die Neubauten 10-15 m vom neuen Schulgebäude entfernt liegen. Es gibt zwar kein Problem mit dem Lärmschutz, aber die Schülerinnen und Schüler könnten in die Schlafzimmer schauen, wenn dort nicht der Sichtschutz verbessert wird. Er bittet deshalb, entsprechende Verbesserungen des Sichtschutzes mit einzuplanen.

Herr Pannes, sachkundiger Einwohner (Die Linke), hält den Vorschlag für eine Billiglösung. Er kann sich nicht vorstellen, dass der Modulbau für eine endgültige langfristige Nutzung geeignet ist.

Frau Heuer war im Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft und weiß zu berichten, dass die Modulbauweise mit Clustern den Schulbaurichtlinien entspricht und nicht vergleichbar ist mit einer Interimslösung. Die Innenraumqualität ist unstrittig.

Frau Nesseler-Komp, CDU-Fraktion, erwidert, dass die Modulbauweise ein wesentliches Abweichen von der ursprünglichen Planung sei und dem Ausschuss zur Entscheidung hätte vorgelegt werden müssen. Sie wundert sich, warum man nicht bereits in anderen Fällen zu dieser Lösung gegriffen hat, wenn es qualitativ keinen Unterschied gibt.

Frau Halberstadt-Kausch, SPD-Fraktion, erklärt, dass im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft seit Anfang des Jahres auf Grund einer Anfrage der SPD-Fraktion zusammen mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über die modulare Bauweise diskutiert wurde. Man habe vorgeschlagen, an Stelle eines Interimsbaus sofort in modularer Bauweise zu bauen, welche den Bau beschleunigt. Die Verwaltung hat dies daraufhin geprüft und im Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft vorgestellt und dabei auch mitgeteilt, dass die beiden neuen Schulen im Kölner Westen und die Willy-Brandt-Gesamtschule in dieser Bauweise so errichtet werden können. Es handelt sich nicht um Container, sondern um Fertigbauten, wie sie heute auch beim Bau von Eigenheimen verwendet werden. Alle Erfordernisse des Brandschutzes werden bei diesen Bauten erfüllt. Eine ausführlichere Darstellung im Schulausschuss wäre wünschenswert.

Herr Thelen hat nichts gegen die Bauweise oder die Prüfung einzuwenden, sondern bemängelt die fehlende frühzeitige Beteiligung des Ausschusses.

Herr Dr. Schlieben hat im Protokoll des Betriebsausschusses gelesen: "Der marode Zustand erforderte umfangreiche Abstimmungsgespräche mit den Beteiligten der Bauaufsicht und der Berufsfeuerwehr. Eigentlich hätte das Gebäude zum Sommer des nächsten Jahres geräumt werden müssen. Auf Grund der möglichen Kostensparnis durch die neue Planung sind nun Lösungen erarbeitet worden, die Schule ein Jahr länger im bisherigen Gebäude bestehen zu lassen." Deshalb fragt er sich, ob der Brandschutz in Abhängigkeit zu den Kosten der Maßnahme steht.

Frau Heuer weist darauf hin, dass die Verwaltung unbürokratisch reagiert habe, die Schule in vielen Gesprächsrunden einbezogen habe, tatsächlich aber vergessen habe, den Ausschuss Schule und Weiterbildung einzubinden. Die Darstellung des Verfahrens, wie sie im Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft vorgestellt wurde, könne als Anlage zur Niederschrift nachgeholt werden (Anlage 2). Die Feuerwehr und die Bauaufsicht haben sich von dem zugesicherten Termin für den Baubeginn überzeugen lassen. Die Sofortmaßnahmen wie eine Einkofferung der Gänge mussten trotzdem vorab baulich umgesetzt werden, um das Gefahrenpotenzial zu minimieren.

Frau Kessing, sachkundige Bürgerin (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), bedauert, dass man in der Sitzung des Ausschusses am 18.04.2016 keinen Hinweis auf das geänderte Verfahren eingebracht hat.

Frau Dr. Klein nimmt die Kritik der Politik an. Die Maßnahme ist seit einem Jahr ständiger TOP im Aktionsbündnis Schulbau. Sie schlägt vor, die Planung in der ersten Sitzung nach den Sommerferien vorzustellen. Herr Dr. Schlieben sieht einen Widerspruch darin, dass die Schule ursprünglich zum Sommer 2017 geräumt werden sollte, man nun aber ein Jahr länger im bisherigen Gebäude verbleiben dürfe, wobei die Fertigstellung nach der Vorlage für Ende 2019 vorgesehen ist. Daraus ergibt sich ein Zeitraum von einem Jahr, in welchem die Schule eigentlich ausgelagert werden müsste.

Herr Thelen bittet darum, die vorhandenen Bauplanungen noch vor den Sommerferien vorzulegen.

Frau Volmer, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, sieht keinen Verstoß zum Planungsbeschluss, da im Planungsbeschluss nur von einem Neubau die Rede war, ohne dass dort eine bestimmte Bauweise festgelegt war. Man plane weiterhin einen Neubau und dieser steht einem konventionellen Bau in der Qualität nicht nach, auch pädagogische Raumkonzepte finden Berücksichtigung.

Herr Dr. Schlieben fasst zusammen, dass dem Protokoll die Präsentation aus dem Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft beigelegt wird. Nach den Sommerferien solle die Verwaltung dem Ausschuss einen Baubeschluss vorlegen bzw. einen Überblick über den Stand der Planung geben. Er fragt nach, ob vor den Ferien noch eine Sondersitzung zur Diskussion gewünscht wird.

Frau Halberstadt-Kausch, SPD-Fraktion, weist darauf hin, dass Fachleute aus allen Fraktionen im Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft sitzen, die zu den fachlichen Fragen Stellung nehmen können. Sollten noch Fragen offen sein, so könnten zu der ersten Sitzung ggfs. nach den Ferien Fachleute zur ausführlichen Darstellung angefragt werden.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Nachtrag: Die Verwaltung verweist auf Anlage 2 dieser Niederschrift.

5.2 Deutsch-chinesischer Schüler- und Jugendaustausch der Rheinischen Musikschule 1708/2016

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.3 Das MOQI-Projekt der VHS und der TAS hilft Jugendlichen und jungen Erwachsenen 1733/2016

Frau Westphal, sachkundige Einwohnerin FDP-Fraktion, fragt nach, ob die Teilnehmer einzeln befragt wurden und welche Perspektiven die Teilnehmer für sich finden konnten.

Herr Schüller, Amt für Weiterbildung, erklärt, dass Mittel für eine Evaluation bereitstehen. Die Personen, die nicht in die Lehrgänge der TAS aufgenommen werden können, werden von der TAS beraten, begleitet und von der Volkshochschule qualifiziert. Mit arbeitsmarktbezogenen Qualifizierungen sollen die Jugendlichen zumindest in die Lehrgänge der TAS kommen und teilweise in Ausbildungen. Die Auswertung des Projektes wird dem Ausschuss zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, fragt, ob der Bedarf über die 270 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projektes hinausgeht.

Herr Schüller antwortet, dass der Bedarf höher ist, aber für die Laufzeit des Projektes gemeinsam mit der TAS nicht mehr geschafft werden kann.

Herr Dr. Gutzeit, CDU-Fraktion, möchte wissen, ob es noch Möglichkeiten zur Ausweitung des Projektes gibt.

Herr Schüller teilt mit, dass es eine Warteliste gibt. Sollte es weitere Drittmittel der EU geben, so wird man sich gemeinsam mit der TAS um diese bemühen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.4 Jahresbericht 2015 des Amtes für Weiterbildung/Volkshochschule liegt vor
1798/2016**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.5 Inklusionsmonitoring -
4. Bericht über die Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen
(SJ 2015/16)
1840/2016**

Die Mitteilung wurde im Rahmen der Vorlage unter TOP 4.3 mit behandelt (siehe dort) und wird zur Kenntnis genommen.

Frau Dr. Klein bietet an, den Kurzbericht „Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen im Schuljahr 2015/2016“ aus dem Expertenbeirat Inklusion ans Protokoll anzuhängen (Anlage 3).

**5.6 Köln nimmt an Aktion "Stadtradeln" vom 05.09. bis 25.09.2016 teil
1148/2016**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.7 Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal aus der Sitzung vom
07.12.2015, TOP 8.1.4 Planung der drei beschlossenen weiterführenden
Schulen im Stadtbezirk Lindenthal - Antrag der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen (AN/1799/2015);
hier: Stellungnahme der Verwaltung zu Unterpunkt 4. (Parkplatz P 6)
1509/2016**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.8 Bauvorhaben Gymnasium Georgsplatz 10; hier: Temporäre Turnhalle
1334/2016**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.9 Besuch in Peking durch eine Kölner Bildungsdelegation
1989/2016**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.10 8. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation
1994/2016**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.11 Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016 - Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft allgemein bildender Schulen bis 2025 1906/2016

Frau Dr. Klein und Herr Pfeuffer stellen die aktualisierte Schulentwicklungsplanung, die ein Maßnahmenpaket aus 122 bezirklich aufgeteilten Einzelmaßnahmen beinhaltet, in einer Kurzpräsentation vor (Anlage 4).

Herr Dr. Schlieben bedankt sich für die kurzfristig vorgelegte Mitteilung und die Präsentation.

Herr Pannes, sachkundiger Einwohner (Die Linke), nimmt Bezug auf die 777 Abweisungen an Gesamtschulen zum Schuljahr 2016/17. Er hätte sich gewünscht, dass von den 14 neu zu bauenden weiterführenden Schulen mehrere von vorneherein als Gesamtschulen benannt würden.

Herr Dr. Schlieben hat bei der Lektüre des Planungsberichtes wahrgenommen, dass bei der Feinplanung nach Stadtbezirken eine Aufteilung nach Schulformen vorgenommen wurde.

Herr Pfeuffer bestätigt, dass bei der Detailplanung nach Stadtbezirken an vielen Stellen bereits konkrete Vorschläge für die Schulform enthalten sind, ohne dass damit die Diskussion der Politik vorab entschieden werden soll. So sollte nach Vorschlag der Verwaltung beispielsweise in Kalk eine Gesamtschule errichtet werden.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), bittet darum, die Frage der Schulform jeweils sachlich zu entscheiden.

Frau Nesseler-Komp, CDU-Fraktion, fragt mit Blick auf die Schullandschaft im Stadtbezirk Chorweiler, ob die Planung als Diskussionsgrundlage dienen soll, oder ob es sich um konkrete Vorgaben handele, die im Grunde bereits beschlossen sind.

Herr Pfeuffer erklärt, dass die Maßnahmenpakete für die Stadtbezirke jeweils zum einen laufende Planungen umfassen, zum anderen Planungsideen bzw. Vorschläge der Verwaltung mit teilweise kurzfristiger Umsetzungsperspektive, teils auch mit mittel- bis langfristiger Perspektive. Bei allen neuen Ideen handelt sich um Diskussionsvorschläge der Verwaltung.

Frau Dr. Klein schlägt vor, die Frage nach der Schulform neuer weiterführender Schulen wie bisher sachlich-analytisch zu erörtern. Die Frage, ob eine neue weiterführende Schule im geplanten Neubaugebiet Rondorf-Nordwest ein Gymnasium oder eine Gesamtschule sein sollte, könnte dabei auch mithilfe der Durchführung einer neuen Elternbefragung diskutiert werden.

Herr Dr. Schlieben schlägt als Ziel vor, den Elternwillen in der Stadt Köln umzusetzen und bedarfsgerecht die notwendigen Schulformen anzubieten. Wenn sich dabei herausstellen sollte, dass einzelne Schulformen fast nicht mehr nachgefragt werden, dann muss man auch bereit sein, stadtbezirksbezogen entsprechende Entscheidungen zur Schließung dieser Schulen zu treffen.

Frau Ruffen bittet darum, die konkreten Fragestellungen einer möglichen neuen Elternbefragung vorab im Ausschuss zu diskutieren.

Herr Kockerbeck, Fraktion DieLinke, weist darauf hin, dass man beispielsweise im Rahmen der Haushaltsdiskussionen daran denken müsse, dass 777 Gesamtschulplätze fehlen und man dringend die Mittel benötigt, diese möglichst bald bereitzustellen.

Herr Pannes hält eine stadtteilbezogene Elternbefragung für problematisch, weil eine Mehrheit der gymnasial orientierten Eltern denkbar ist, während stadtweit insgesamt aber Mehrbedarfe an Gesamtschulplätzen bestehen, weil insgesamt viele Eltern Gesamtschulen für ihre Kinder wünschen.

Herr Dr. Schlieben geht davon aus, dass der Bedarf an Gesamtschulen nicht sinkt, wenn man stadtteilbezogene Abfragen macht, da der Bedarf in Zahlen dokumentiert vorliegt.

Herr Goss, Stadtschulpflegschaft, hat aus Düsseldorf erfahren, dass sich dort nach einer aktuellen Umfrage in der 2. und 3. Klasse der Elternwille extrem von der Gesamtschule zum Gymnasium verschoben habe. Es müsse ein Angebot entwickelt werden, auf das Eltern vertrauen können.

Frau Dr. Klein hält Düsseldorf nicht mit Köln vergleichbar. Wenn man die 122 Vorschläge aus der Vorlage umsetzen würde, sei nach jetzigem Stand von einer Bedarfsdeckung auszugehen, aber es könnte durchaus zukünftig eine weitere, erhöhte Nachfrage entstehen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

6 Anfragen

Herr Dr. Schlieben stellt für seine Fraktion Fragen zum Thema „**Reparaturen an Kölner Schulen**“: In den Kölner Schulen fallen täglich viele kleinere Reparaturen an, die in der Regel nicht durch einen (fachkundigen) Hausmeister, sondern durch den Einsatz einer Fachfirma behoben werden.

1. In welchem Umfang dürfen die städtischen, an Schulen eingesetzten Hausmeister eigenständig Reparaturen an Gebäude und/oder Einrichtung durchführen und auf Basis welcher Rechtsgrundlage werden hier Einschränkungen vorgenommen?

2. Wie hoch waren in den letzten 3 Jahren die jährlichen Kosten für Fachfirmeneinsätze für Reparaturen an den städtischen Schulgebäuden und/oder der Einrichtung und wie hoch ist schätzungsweise der aktuelle noch ausstehende Reparaturbedarf zu beziffern?

3. Wie lange dauert es durchschnittlich von der Schadensaufnahme durch einen Hausmeister bis zur Schadensbehebung durch eine Fachfirma?

4. Gibt es seitens der Verwaltung Berechnungen, in welchem Umfang Kosten durch eine direkte Schadensbehebung durch die Hausmeister gegenüber der Beauftragung einer Fachfirma im Durchschnitt gesenkt werden könnten?

Falls nein, wie hoch schätzt die Verwaltung hier das Einsparpotential?

5. Gibt es seitens der Stadtverwaltung Pläne, die Hausmeister mit mehr Kompetenzen auszustatten, um die Schadensbehebung in Kölner Schulen zu beschleunigen?

Wenn ja, wie sehen diese Pläne aus und wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Herr Dr. Schlieben stellt im Namen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der FDP-Fraktion eine gemeinsa-

me Anfrage zum Thema „**Träger und Beschäftigte im Offenen Ganzttag an Kölner Schulen**“: In der Stadt Köln sind eine Vielzahl von Trägern mit der Organisation und Durchführung der Angebote im offenen Ganzttag beauftragt. Hierbei weist die Situation der Beschäftigten bei den einzelnen Trägern deutliche Unterschiede auf.

1. Welche Träger sind mit der Durchführung von Angeboten im Offenen Ganzttag an Kölner Schulen beauftragt?
2. Welche Kriterien gelten bei der Auswahl der entsprechenden Träger?
3. Ist tarifliche Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Kriterium bei der Trägerauswahl? Wie werden Träger von Seiten der Verwaltung beraten, damit sie ihre Mitarbeitenden tariflich bezahlen können?

Herr Wirth, sachkundiger Einwohner (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), hat festgestellt, dass die unter TOP 5.15 der vergangenen Sitzung gemeldeten Anmeldezahlen aus dem Mai nicht mit den ihm vorliegenden Informationen übereinstimmen und fragt nach den **Anmeldezahlen zum Stichtag 11.03.**, die über SCHILD an die Verwaltung weitergegeben wurden. Herr Wirth, weiß, dass an seiner Schule am 11.03.2016 87 Anmeldungen über Schild gemeldet wurden. In den Unterlagen sind dagegen nur 82 Anmeldungen aufgeführt:

Frau Heuer erklärt, dass die Informationen zu den Anmeldezahlen von den Grundschulen in SCHILD eingegeben werden. Es kann dann jeweils nur eine weiterführende Schule die Annahme bestätigen, sodass pro Schüler oder Schülerin nur eine Anmeldung existiert. Wo sich die Schülerinnen und Schüler überall beworben haben, ist der Schulverwaltung dagegen nicht bekannt, aber auch uninteressant, da sich viele mehrere Schulen ansehen.

Herr Schulz, BezirksschülerInnenvertretung, möchte wissen, ob abgelehnte Bewerbungen bei diesem Verfahren doppelt gewertet werden könnten.

Frau Heuer antwortet, dass es bei den Gymnasien Verteilerkonferenzen gibt, wo genau kontrolliert wird, wer abgelehnt wird und wo der Zweitwunsch erfüllt werden kann. In den 127 Fällen, wo auch der Zweitwunsch nicht erfüllt werden konnte, wurde die wohnortnächste Schule mit freien Kapazitäten ermittelt: Die Schülerinnen und Schüler werden nur dort registriert, wo sie definitiv aufgenommen werden.

Herr Goss, Stadtschulpflegschaft, weiß vom Gymnasium Kreuzgasse, dass dort bei einer Kapazität von 120 Schulplätzen nur 99 Schülerinnen und Schüler aufgenommen wurden. Es dürfe nicht sein, dass fast eine komplette Mehrklasse abgelehnt wird.

Frau Heuer erklärt dazu, dass das Gymnasium Kreuzgasse mit der Eingangsklasse Französisch anfängt, wozu man niemanden zwingen kann. Die freien Plätze beziehen sich auf die Französisch-Klassen.

7 Verschiedenes

Köln, den 11.07.2016

Dr. Schlieben

Vorsitzender

Bernecker

Schriftführer

- Anlage 1 – Städtevergleich zu den bundesweiten Inklusionsquoten von Professor Klemm (zu TOP 4.3 und 5.5)
- Anlage 2 – Nachtrag zur Vorlage 1415/2016 zum Neubau des Schulgebäudes Willy-Brandt-Gesamtschule, Im Weidenbruch 214 in 51061 Köln-Höhenhaus (TOP 5.1)
- Anlage 3 - Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen im Schuljahr 2015/2016 (zu TOP 5.5)
- Anlage 4 - Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016 (Präsentation zu TOP 5.11)